



PRO1.10

Sicherheitskonzepte



Ziel

Das Ziel ist die Entwicklung von Sicherheitsstrukturen, die einen reibungslosen Veranstaltungsablauf mit Fokus auf die Gefahrenvorbeugung/-abwehr, sowie Gegensteuerungsmaßnahme bei einem Gefahrenernstfall, gewährleisten und auf die uneingeschränkte Sicherheit der Besucher hinzielt.

Nutzen

Dadurch können folgende Vorteile für die Veranstalter, Kommunen und/oder Nutzer erzielt werden:

- Herstellen eines sicheren Umfelds und somit eines attraktiven Event Areals, welches durch vorhandene Sicherheitsstrukturen sowohl Mensch als auch Gebäude schützt
- Schaffung eines Sicherheitsstandards zum Betrieb des Event Areals
- Minderung der Folgekosten von Schäden an Mensch oder Gebäude durch Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit /-risikos anhand einer ortsspezifischen Sicherheitsstruktur
- Wertstabilität der Gebäude, Grundstücke und Marke
- Erhöhung der Professionalität im Bereich der Sicherheitsmanagementprozesse
- Klassifizierung von Sicherheitsrisiken und Einleiten von spezifischen Gegensteuerungsmaßnahmen (Systematisierung)

Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielen



BEITRAG ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS) DER VEREINTEN NATIONEN (UN)

BEITRAG ZUR DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

1
Gering

11.7 Zugang zu öffentlichen Räumen und Grünflächen



Ausblick

Der Aspekt der Sicherheitskonzepte als Bestandteil für nachhaltige Event Areale wird in dieser Form auch perspektivisch im System verankert bleiben. Modifikationen werden je nach aktueller Lage vorgenommen.

Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL	BEDEUTUNGSFAKTOR
Event	2,7 %	2



BEWERTUNG

Im Kriterium wird die Gefahrenvorbeugung/-abwehr, sowie Gegensteuerungsmaßnahme bei einem Gefahrenereignis bewertet. Im Kriterium können maximal 100 Punkte erreicht werden.

NR.	INDIKATOR	PUNKTE
1	Flucht- und Rettungswege	
	Event	max. 10
1.1	Fluchtpläne	
	Event	max. 10
	Flucht- und Rettungswegepläne erstellt und implementiert	10
2	Notfallplanung	
	Event	max. 10
2.1	Notfallplan und Gegensteuerungsmaßnahmen	
	Event	max. 10
	Notfallplan erstellt und umgesetzt.	10
3	Sicherheitskonzept Brandschutz (abhängig von Brandschutzauflagen des Landes)	
	Event	max. 10
3.1	Brandschutzkonzept	
	Event	max. 10
	Präventionsmaßnahmen für den Brandfall sind implementiert.	10
4	Räumungskonzept	
	Event	max. 10
4.1	Räumungskonzept	
	Event	max. 10
	Räumungskonzept wurde erarbeitet und implementiert.	10
5	Überfüllungskonzept	
	Event	max. 10
5.1	People-Flow-Analyse	
	Event	max. 10
	Überfüllungskonzept erstellt und implementiert.	10



NR. INDIKATOR	PUNKTE
6 Verkehrskonzept	
Event	max. 10
6.1 Zu- und Abfahrten	
Event	max. 10
Verkehrskonzept erstellt und implementiert.	10
7 Kommunikationskonzept	
Event	max. 10
7.1 Austausch von Präventions- und Interventionsinformationen	
Event	max. 10
Kommunikationskonzept erstellt und implementiert.	10
8 Antiterrorkonzept	
Event	max. 10
8.1 Sicherheitsmanagement	
Event	max. 10
Antiterrorkonzept erstellt und implementiert.	10
9 Konzept gegen gewaltbereite Besucher/Vandalismus-Hochrisikospiele	
Event	max. 10
9.1 Sicherheitsmaßnahmen bei Hochrisikospiele	
Event	max. 10
Sicherheitsmaßnahmen für Hochrisikospiele entwickelt und implementiert.	10
NR. INDIKATOR	PUNKTE
10 Elektronische Sicherheitsanlagen	
Event	max. 10
10.1 Videoüberwachungs- und Lautsprecheranlagen	
Event	max. 10
Überwachungs- und Lautsprecheranlagen geplant und installiert.	10
Zu 1-10 INNOVATIONSRAUM	
Erläuterung: Sicherheitsmaßnahmen, die nicht den o.g. Kategorien oder Maßnahmen zugeordnet werden können, die jedoch nachweislich das Sicherheitsempfinden und den Schutz steigern	
	
	wie 1 - 10



NACHHALTIGKEITS-REPORTING UND SYNERGIEN

Nachhaltigkeits-Reporting

Nicht verfügbar

NR.	KENNZAHLEN/KPI	EINHEIT
<hr/>		
<hr/>		

Synergien mit DGNB Systemanwendungen

APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

I. Relevanz

Event

Die Sicherheit ist die Schnittmenge aus den technischen, organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen. Auf der Grundlage dieses TOP-Modells, wird im Weiteren auf die einzelnen Voraussetzungen näher eingegangen. Unter dem Bereich technische Voraussetzungen wird die sicherheitsgerechte Gestaltung der materiellen Umwelt verstanden. Konstruktiv-technische Mittel sollen Unfälle vermeiden.

II. Zusätzliche Erläuterung

Event

Bei den organisatorischen Voraussetzungen wird darauf geachtet, dass ein organisatorisch-funktionelles, sicheres Systemgefüge vorliegt. Es wird dafür gesorgt, dass ein gefahrloser und optimaler Wirkungszusammenhang zwischen den störungsfreien Zuständen und Abläufen herrscht.

Die persönlichen Voraussetzungen umfassen den Menschen als Einzelnen und in der Gemeinschaft. Dieser trägt aktiv oder passiv, direkt oder indirekt für sich selbst oder andere zur Sicherheit bei. Dies geschieht durch sein Handeln, z. B. indem er die technischen und organisatorischen Voraussetzungen gestaltet.

Im Fokus der zu bewertenden Kriterien und Indikatoren steht die Einflussnahme des Gebäudes auf die Sicherheit der Belegschaft, sowie der Immobilien. Dies muss im Rahmen der Auditierung besondere Berücksichtigung finden.



III. Methode

Event

Zur Gewährleistung von Sicherheit bei Veranstaltungen müssen sowohl die Planung als auch die Durchführung, insbesondere aus Sicht des Besuchers, betrachtet werden (vgl. BaSiGo-Guide). Es gilt alle vorausschaubaren Risiken zu erfassen und geeignete Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen zu entwickeln. Aufbauend auf den Forschungsergebnissen des „BaSiGo-Guides“ (Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen) und dem „FIFA-Reglement für Stadionsicherheit“ wurden Indikatoren entwickelt, welche die Kernbereiche des Themas Sicherheit aufgreifen.

Indikator 1: Flucht- und Rettungswege

Flucht und Rettungswege führen die Zuschauer im Gefahrenfall geordnet aus dem Stadion bzw. vom Gelände zu einem „angemessenen Ort“/einer gefahrenfreien Zone (Platz im Freien) und führen Rettungspersonal sicher zur Gefahrenquelle. Flucht- und Rettungswege müssen als solche gekennzeichnet werden und durch Fluchtpläne für Besucher nachvollziehbar sein. Fluchtwege müssen auch für Menschen mit Behinderung ausgelegt werden. Die Anzahl der Rettungswege ermittelt sich über zwei Kennziffern (vgl. FIFA-Reglement für Stadionsicherheit).

- Evakuierungszeit im Notfall
- Anzahl der Besucher

Indikator 2: Notfallplanung

Der Notfallplan beleuchtet das gesamte Event Areal (Stadion und Umgebung) und befasst sich sowohl mit dem störfreien Betrieb, als auch mit einem konkreten Schadensereignis, welches durch geplante Gegensteuerungsmaßnahmen minimiert wird, um den ordnungsgemäßen Stadionbetrieb wiederherzustellen. Inkludiert ist dabei ein Maßnahmenkatalog, der alle potenziellen Risiken/Notfälle erfasst und auf entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen verweist. Wichtige Aspekte der Notfallplanung sind: Gegensteuerungsmaßnahmen zeitlich terminieren, Bereitstellung/Organisation von Ressourcen und Nachweisen, sowie Kooperation des beteiligten Sicherheitspersonals (vgl. BaSiGo-Guide).

Indikator 3: Sicherheitskonzept Brandschutz

Hierunter wird sowohl die Gefahrenabwehr also auch Gefahrenbeseitigung verstanden, welche einen Brandausbruch verhindern oder bei Eintritt beseitigen soll. Grundlegend ist die Anbringung von Branderkennungs- und Brandmeldeanlagen. Zu dem erfolgt eine Einteilung des Event Areals in Brandrisikoklassen, um den Risikograd bestimmter Abschnitte (Elektronik, Raucherbereiche, Herde, Heizgeräte, usw.) zu bestimmen. Liegt ein hoher Risikograd vor, müssen die entsprechenden Abschnitte/Räume durch Konstruktionen von anliegenden Räumen getrennt werden und mindestens 30 Minuten dem Brand standhalten. Die klassifizierten Abschnitte sind mit opportunen Löschanlagen versehen. Die Erstellung eines geplanten Abführens von Zuschauern/Beteiligte und Zuführen von Rettungspersonal über Flucht- und Rettungswege mit ausreichender Beschilderung ist essentiell. Die Flucht- und Rettungswege müssen so konstruiert werden, dass das Abführen bzw. Zuführen von entsprechenden Mengen möglich ist (vgl. FIFA-Reglement für Stadionsicherheit).

Präventionsmaßnahmen sind in Form von Brandschutz- oder Evakuierungsübungen geeignet nachzuweisen bzw. vertraglich zu verankern.

Indikator 4: Räumungskonzept

Durch das entwickelte Räumungskonzept wird sichergestellt, dass alle Besucher kontrolliert über die ausgewiesenen Fluchtwege vom Event Areal weggeführt werden können. Grundlage dieses Konzeptes sollte eine People-Flow-Analyse sein, deren Ergebnis festlegt, wie und über welche Fluchtwege Besucher und Mitarbeiter vom Gelände geführt werden.



Indikator 5: Überfüllungskonzept

Das Konzept beruht auf einer sorgfältigen Vorplanung der spezifischen Veranstaltung. Kritische Bereiche können über eine People-Flow-Analyse untersucht werden. Die Sicherung des äußeren Areals ist durch Mauern bzw. Zäune (2,5m) vor unbefugtem Zutritt zu schützen. Außerdem müssen Zugänge angemessen kontrolliert werden, um Unbefugte am Zutritt zu hindern. Ein- und Ausgänge müssen auch während der Veranstaltung durch Personal gesichert werden (vgl. FIFA-Reglement für Stadionsicherheit).

Indikator 6: Verkehrskonzept

Das Event Areal muss mit ausreichend Zu- und Abfahrten erreichbar sein. Dafür muss die Anzahl der Besucher ermittelt und im Verkehrskonzept berücksichtigt werden. Auch im Gefahrenfall müssen die Besucher kontrolliert das Areal verlassen können. Zudem müssen Wege für Rettungspersonal zugänglich sein. Die Eventinfrastruktur sollte an die vorhandene Infrastruktur angepasst werden. Für alle vorhandenen Verkehrsarten muss eine Kapazitätsbetrachtung (Simulation) durchgeführt werden, um evtl. Verkehrswege anzupassen. (vgl. BaSiGo-Guide)

Indikator 7: Kommunikationskonzept

Stellt den Austausch von Präventions- und Interventionsinformationen zwischen Veranstalter und Behörden und/oder Sicherheitsorganisationen dar (vor, während und nach der Veranstaltung). Es klärt ab, wer (welche Partei: Veranstalter/Behörden/Sicherheitsunternehmen) in welchem Fall (Regel-/Krisensituation) was (welche Maßnahmen) umzusetzen hat. Es wird ein einfacher, klarer und zuverlässiger Informationsaustausch mit klaren Zuständigkeiten benötigt. Wichtig ist dabei, dass alle Beteiligten einen klaren Überblick über die Gesamtsituation haben (Schulungen etc.) (vgl. BaSiGo-Guide). Die entsprechenden Ansprechpartner sind in einer Notrufliste/Meldeschema zu erfassen und aktuell zu halten. Auch hier empfiehlt sich eine regelmäßig wiederkehrende Übung.

Indikator 8: Antiterrorkonzept

Großveranstaltungen sind zunehmend auch von Terrorismus betroffen. Das Sicherheitsmanagement sollte regelmäßige Kontrollgänge absolvieren sowie vor wichtigen Veranstaltungen/Spielen mit hoher Zuschauerzahl besonders empfindlich für Gefahrenpotenzial innerhalb des Event Areals sein. Während der Veranstaltung sollte das Areal durch geeignetes Sicherheitspersonal bewacht werden. Fahrzeuge und Passanten, die den gesicherten Bereich betreten, müssen durch das Sicherheitspersonal durchsucht werden (vgl. FIFA-Reglement für Stadionsicherheit).

Es sollte ein stetiger Austausch mit den zuständigen Behörden und Organen stattfinden, um präventive Maßnahmen einzuleiten oder nachfolgend Konsequenzen für die Veranstaltung zu ziehen. Des Weiteren sollte ein Maßnahmenkonzept für den Ernstfall (konkrete Terrorwarnung bzw. Anschlag) ausgearbeitet werden.

Indikator 9: Konzept gegen gewaltbereite Besucher/Vandalismus-Hochrisikospiele

Ausschreitungen bzw. Taten von gewaltbereiten Fans sollten durch geschultes Personal (Behörden/Sicherheitspersonal) erkannt und minimiert werden. Hier rücken besonders deeskalierende Maßnahmen in den Vordergrund. Für die Erkennung von Straftaten ist ein Überwachungsraum vorzusehen in dem ein geschulter/-s Beamter/Team frühzeitig Gefahrensituationen erkennt und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten kann. Straftäter werden durch die Behörden mit Verwarnung bzw. mit Stadionverbot verwiesen. Durch Eingangskontrolle muss diesen der Zugang verwehrt werden. Bei bereits bekannten Gruppierungen erfolgt eine genauere Eingangskontrolle.

Bei Hochrisikospiele (durch den Verband bestimmt) sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten (siehe FIFA-Reglement für Stadionsicherheit, S. 86ff.).



Indikator 10: Elektronische Sicherheitsanlagen

- Videoüberwachungsanlagen müssen vorab bestimmte und kritische Bereiche abdecken. Sie dienen der Feststellung von Gefahrenpotenzial und können durch Speicherung einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung von Straftaten bilden. Geschultes Personal kann über diese Anlagen Vorfälle erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten. Die Aufzeichnungen werden 60 Tage bzw. 2 Jahre (bei Vorfällen) aufbewahrt (FIFA-Reglement für Stadionsicherheit, S. 62f.).
- Lautsprecheranlagen müssen bestimmte Kriterien erfüllen (FIFA-Reglement für Stadionsicherheit, S. 64f.). Diese müssen eine direkte Kommunikation zwischen Stadionmanagement/Behörden und Besuchern darstellen und sind regelmäßig zu testen.

Alle elektronischen Sicherheitsanlagen müssen auch bei Stromausfall über eine Notstromversorgung betrieben werden.



APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

Event

Die folgenden Nachweise stellen eine Auswahl an möglichen Nachweisformen dar. Anhand der eingereichten Nachweisdokumente muss die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfänglich und plausibel dokumentiert werden.

TABELLE1 Übersicht Nachweise mit Kurzzeichen

NACHWEISDOKUMENTE	KURZZEICHEN
Qualifizierte Absichtserklärung zur Umsetzung der Maßnahmen	A
Nachweis über relevante Unterlagen/Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> ■ B1: über (geplante) Maßnahmen; Darstellung, dass Struktur/Prozesse schon bei der Planung berücksichtigt wurden; Personen und Aufgaben bei Arealmanagement ■ B2: Aufstellung der involvierten Unternehmen zur Qualitätskontrolle ■ B3: People-Flow-Analyse 	B
Fotodokumentation der umgesetzten Maßnahmen	C
Nachweis über Konzept in Form des entwickelten Sicherheitskonzept der jeweiligen Indikatoren mit Hinweis auf entsprechende Ansprechpartner/Bereitstellung	F



TABELLE2 NACHWEISE PRO INDIKATOR

INDIKATOREN	Event			Industrie	
	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	VZ	Z
1. Flucht- und Rettungswege	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
2. Notfallplanung	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
3. Sicherheitskonzept Brandschutz (abhängig von Brandschutzauflagen des Landes)	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
4. Räumungskonzept	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
5. Überfüllungskonzept	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
6. Verkehrskonzept	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
7. Kommunikationskonzept	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
8. Antiterrorkonzept	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
9. Konzept gegen gewaltbereite Besucher/Vandalismus-Hochrisikospiele	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-
10. Elektronische Sicherheitsanlagen	A, B, F	B, F	B, C, F	-	-



APPENDIX C – LITERATUR

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Version 2020

SEITE ERLÄUTERUNG

DATUM

II. Literatur

- <http://www.basigo.de/handbuch/Hauptseite>
- FIFA-Reglement für Stadionsicherheit (14/12/2012), Tokyo
- http://www.tuv.com/de/deutschland/gk/managementsysteme/tourismus_freizeit/sicherheitsmanagement_stadion/sicherheitsmanagement_stadion.html